



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

8. Jahrgang

Ausgabetag: 28.08.2006

Nr. 23

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist, am Donnerstag den 07.09.2006, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	2
2. Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Weilerswist-Süd“ und der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) in der Ortslage Weilerswist, Nördlicher Teil des Neubaugebietes „Weilerswist-Süd“	3
3. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg <u>hier:</u> Antrag der Fa. Rheinische Baustoffwerke GmbH auf Veränderung der Gewinnungstiefe	6
4. Bekanntmachung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortslage Weilerswist, Bahnhofsumfeld <u>hier:</u> Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.04	8

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung 12/06

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der z.Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der z.Zt. gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am Donnerstag, dem **07.09.2006**, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Erlass einer neuen Zuständigkeitsordnung
A_5/2006 2. Ergänzung
- TOP 6.** Erlass einer Satzung über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite
(Kassenkreditsatzung)
V_28/2006
- TOP 7.** Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für die Gemeinde Weilerswist
A_7/2006
- TOP 8.** Änderung der Straßenreinigungssatzung und der Gebührensatzung
V_32/2006
- TOP 9.** Vorhabenbezogener Bebauungsplan 106 A Windkraftanlagen südwestlich von Lommersum;
Änderung des Durchführungsvertrags
V_4/2003 6. und 7. Ergänzung
- TOP 10.** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 im Bereich zwischen Kölner Straße, Grabenstraße und Hellweg
- Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
V_41/2005 4. Ergänzung
- TOP 11.** 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Burg Müggenhausen
(Sondergebiet Tierklinik)
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planunterlagen für das frühzeitige
Beteiligungsverfahren
V_29/2006
- TOP 12.** Bebauungsplan Nr. 45 (Sondergebiet Tierklinik Burg Müggenhausen)
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planunterlagen für das frühzeitige
Beteiligungsverfahren
V_30/2006
- TOP 13.** 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ortslage Weilerswist
(Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel)
- Beitrittsbeschluss zur Auflage der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung
V_18/2005 3. Ergänzung

- TOP 14.** 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortskern für den Bereich zwischen Kölner Straße, Grabenstraße und Hellweg
 - Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
 - Feststellungsbeschluss
 V_64/2005 2. Ergänzung
- TOP 15.** 3. und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 im Ortsteil Weilerswist, Gewerbegebiet Rudolf-Diesel-Straße, hier:
 1. Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
 2. Satzungsbeschluss
 V_38/2002 5. und 6. Ergänzung
- TOP 16.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeister
- TOP 17.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 18.** Beschlusskontrolle
- TOP 19.** Fußgängertunnel am Bahnhof in Weilerswist:
 hier: Bau- und Finanzierungsvereinbarung
 V_61/2004 4. Ergänzung
- TOP 20.** Gemeinsame Entwicklung einer interkommunalen Industrieansiedlung auf der LEP VI-Fläche in Euskirchen/Weilerswist
 hier: Übernahme einer Bürgerschaft
 V_34/2006
- TOP 21.** Vermarktung der Flächen im Neubaugebiet Weilerswist-Süd
 hier: Vermarktungskonzept
 V_14/2006 2. Ergänzung und 4. Ergänzung (Tischvorlage
- TOP 22.** Antrag auf Löschung eines Vorkaufsrechts
 V_36/2006
- TOP 23.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 24.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

**Fuß
 Bürgermeister**

**GEMEINDE WEILERSWIST
 DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung

**zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Weilerswist-Süd“ und der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) in der Ortslage Weilerswist, Nördlicher Teil des Neubaugebietes „Weilerswist-Süd“
 hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.04 (BGBl. I 2413) –öffentliche Auslegung-**

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 18.05.2006 den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 und der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) gefasst.

Das Änderungsgebiet wird im Norden durch die Trasse der L 163n, im Osten durch die geplante Erschließungsstraße zum Neubaugebiet Weilerswist-Süd, im Süden durch eine weitere geplante Erschließungsstraße des Neubaugebietes und im Westen durch angrenzende Mischgebietsflächen begrenzt. Die genaue Abgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 ist die Änderung von Mischgebiet (MI) und öffentlicher Grünfläche in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel.

Ziel der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung von gemischten Bauflächen (M) und Flächen für Freizeit und Erholung in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel. Mit den Änderungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Einkaufszentrums mit großflächigem Einzelhandel geschaffen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt (38. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Der Projektausschuss Weilerswist-Süd hat am 24.08.06 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Entwürfen der Begründungen, des Umweltberichtes in der Fassung vom 21.08.06 und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 04.09.06 bis 04.10.06

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 108, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

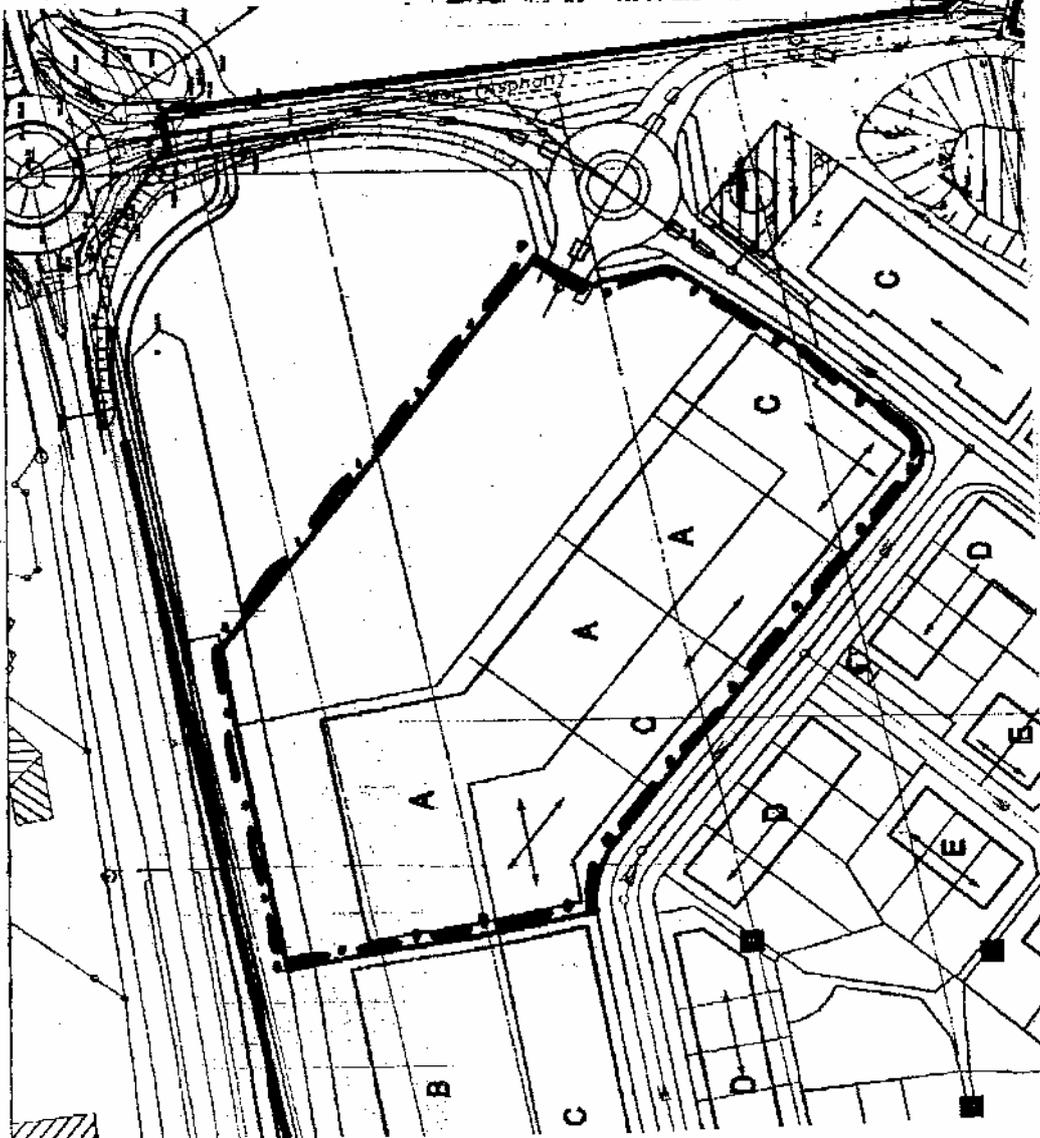
dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

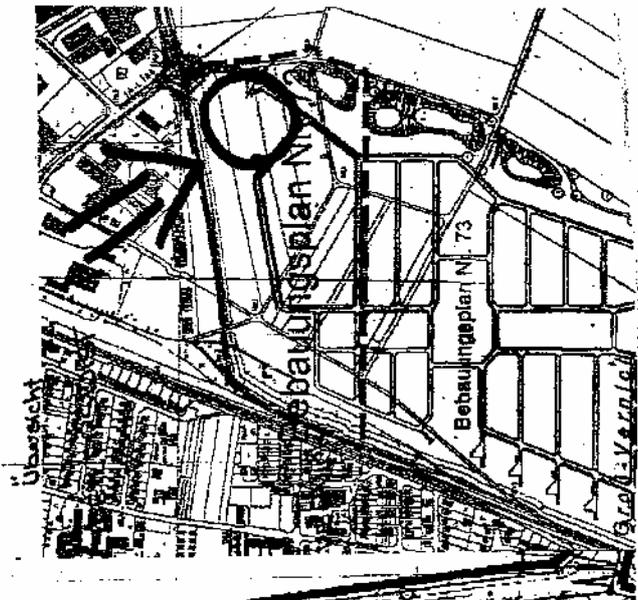
Weilerswist, den 28. August 2006

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

PLANÄNDERUNGSGEBIET



Fliegerstadt
Fliegerstadt des Plangebietes





Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW

Bekanntmachung

Die Fa. Rheinische Baustoffwerke GmbH, 50129 Bergheim, betreibt einen Quarzkiestagebau, der mit Genehmigungsbescheid vom 31.02.2002 vom Kreis Euskirchen genehmigt wurde. Dieser Tagebau umfasst die Grundstücke

- Gemeinde Weilerswist, Gemarkung Müggenhausen, Flur 8, Flurstücke 8-10, 11/1, 12/1, 13/1, 14, 15, 26-31, 47, 169/127, 178/42, 221, 235, 241-243, 250-253, 272-279, 281-285, 291, 292, 304 (ehem. 124), 307 (ehem. 126) sowie
- Gemeinde Swisttal, Gemarkung Strassfeld, Flur 3, Flurstück 89

Die o.a. Firma beantragt nunmehr bei mir die Änderung der bisher zugelassenen Gewinnungstiefe auf 108 m über NN auf der Erweiterungsfläche. Diesem Vorhaben steht die Auflage 1.3 der Genehmigung vom 31.02.2002 entgegen, wonach die zulässige Gewinnungstiefe in den Teilbereichen A1 bis A5 im Südwesten auf 124 m über NN und im Nordosten auf 118 m über NN beschränkt ist. Diese Nebenbestimmung entspricht der Auflage 2.10 des vom Bergamt Düren am 27.12.2005 zugelassenen Rahmenbetriebsplans.

Das Bergamt Düren hat eine Eignungsprüfung nach § 3 Abs. 4 BBergG durchgeführt, so dass über den nunmehr vorliegenden Antrag auf Tieferlegung im Rahmen eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 52 Abs. 2 a BBergG zu entscheiden ist.

Die weiteren Antragsdetails ergeben sich aus den ausgelegten Antragsunterlagen.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 73 Abs. 5 VwVfG NRW bekannt gemacht.

Der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen liegt für einen Monat in der Zeit vom **11. September 2006 bis einschließlich 10. Oktober 2006** während der Dienststunden bei der

Gemeinde Weilerswist
Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 109
Bonner Strasse 29
53919 Weilerswist

zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstr. 25 in 44135 Dortmund oder bei der Gemeinde Weilerswist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am **08. November 2006** endet, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern.

Ich weise darauf hin, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

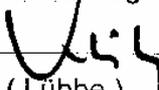
Nach Ablauf der Einwendungsfrist werde ich die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Be-

kannmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dortmund, den 18.08.2006



Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
- 81,05.2-2003-7 -
Im Auftrag

(Lübbe)

**GEMEINDE WEILERSWIST
DER BÜRGERMEISTER**

Öffentliche Bekanntmachung

**zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortslage Weilerswist, Bahnhofsumfeld
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung
vom 23.09.04**

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 10.06.99 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 71 der Gemeinde Weilerswist gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 bedingt die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

Das Plangebiet liegt im Südosten des Kernortes Weilerswist, nördlich der geplanten L 163n. Das Änderungsgebiet wird im Westen durch die Bahnhofsallee, im Osten durch einen bestehenden Gewerbebetrieb und die Rudolf-Diesel-Straße, im Süden durch die Trasse der L 163n und im Norden von der Bonner Straße begrenzt. Die genaue Abgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Neuordnung des Bahnhofsumfeldes Weilerswist und die Schaffung der planerischen Grundlage zur Ansiedlung einer durchmischten Nutzung (Wohnen und Gewerbe) an der Bahnstrecke als Übergang zwischen dem Kernort und der Wohnbebauung im südlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 72.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 04.09.06 bis 04.10.06

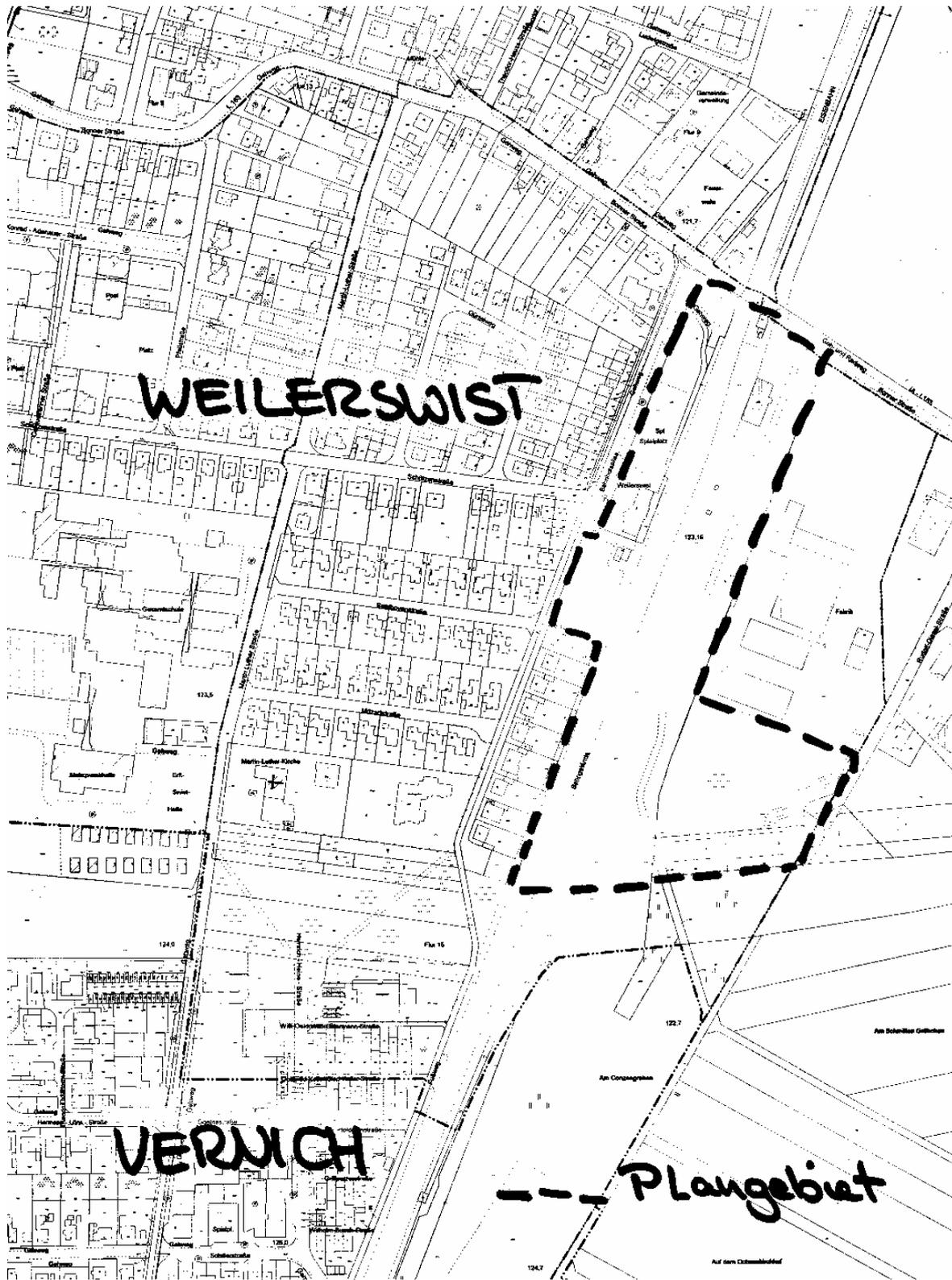
bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 108, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich über die anstehende Bauleitplanung zu informieren und Anregungen zu der vorgenannten Bauleitplanung schriftlich oder zur Niederschrift vorzutragen. Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen berät und beschließt der Ausschuss für Gemeindeentwicklung bzw. der Rat der Gemeinde Weilerswist.

Weilerswist, den 28.08.06
Josef Forstner
Erster Beigeordneter



**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsvorsteher-	Wichterricher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsvorsteher-	Erftr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	--------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>